

Erfassung Personendaten

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-COV-2 Virus - ANTIGEN-TEST gemäß IfSG

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Personalien:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ab hier von Mitarbeitern auszufüllen **Coronavirus Antigentest**

Test: Testsealabs Rapid Test Kit COVID-19 Antigen-Test

Testdatum/ Uhrzeit: _____

Ort der Durchführung: _____

Testergebnis POC-Test: negativ positiv* (Hinweise Seite 2)

Bitte beachten Sie, dass bei einem positiven POC-Test das Meldeformular gemäß §6 IfSG ausgefüllt und an das Gesundheitsamt übermittelt wird. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und taggleich an das Gesundheitsamt übermittelt.

Datum, Unterschrift des Durchführenden

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis

- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen. Mehr Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.